

# Qualitätsstandards Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Kontext der Gemeinwesenarbeit Landkreis Rostock

## Einleitung

Ziel der Qualitätsstandards (QS) ist es, eine Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) im Landkreis Rostock zu gewährleisten.

Die Kinder- und Jugendarbeit entsprechend § 11 SGB VIII ist eine gleichberechtigte **Sozialisations- und Bildungsinstanz** neben Familie, Schule und Kita. Sie richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und gestaltet sich schwerpunktmäßig in der Vereinsarbeit, in der offenen Arbeit in Jugendräumen, Jugendklubs und Jugendzentren sowie in der am Gemeinwesen orientierten Arbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ressourcen-, –zukunfts- und inklusionsorientiert und agiert nicht defizitorientiert.

Jugendsozialarbeit entsprechend § 13 (1) SGB VIII richtet sich mit ihren Angeboten an junge Menschen bis 26 Jahre, welche aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße sozialpädagogische Hilfe benötigen. Die Förderung von sozialer Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt stehen hier gesetzlich im Vordergrund.

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind Aufgaben, die nicht losgelöst von einander betrachtet und umgesetzt werden können. Um zielorientiert agieren zu können, sind beide Bereiche als Schnittstellenaufgaben zu betrachten, welche der komplexen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dienen.

Aus diesem Grunde sollen im Landkreis Rostock professionelle Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im kombinierten Aufgabenfeld flächendeckend und bedarfsorientiert in allen Sozialräumen des Landkreises Rostock (Verwaltungseinheiten der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden) vorgehalten werden.

Die Qualitätsstandards für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschlossen.

## Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Ausgehend von der Feststellung des Bedarfes an Leistungen der JA/JSA durch das Amt für Kinder- und Jugendhilfe und durch die jeweilige Kommune ist die Anwendung der QS in Verbindung mit dem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses obligatorische Bedingung für die Förderung von JA/JSA im Landkreis Rostock.

Der Landkreis Rostock fördert im Rahmen der Jugendhilfeplanung Leistungen, welche Aufgaben nach § 11 und 13 (1) SGB VIII in folgender Form realisieren und gemeinsam vom Amt für Kinder- und Jugendhilfe und der jeweiligen Kommune getragen werden:

- 1. Einrichtungsbezogene Arbeit in Jugendclubs, Jugendhäusern, Jugendräumen**, unter Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs zur Zielgruppe (Anlaufstelle, Informationspunkt, alternativer Lebensraum, Bildungsraum, etc.)
- 2. Mobile bzw. aufsuchende Arbeit in verschiedenen Ortsteilen, Gemeinden, informellen Jugendtreffs** als lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot, unter anderem als Angebot zur Kontaktierung von Peergroups auch im Rahmen von Gemeinwesenarbeit
- 3. Schulbezogene Arbeit** zur Unterstützung gemeinsamer Zielgruppen von Schulsozialarbeit und JSA sowie im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Schule/Schulsozialarbeit und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

## **I. Strukturqualität**

(Rahmenbedingungen)

### **Rechtliche Grundlagen**

Die nachstehenden Gesetze und Rechtsgrundlagen bilden die Basis der gemeinsamen Ausgestaltung von JA/JSA zwischen Jugendhilfe und Kommune. Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich Anwendung.

- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
- Bundeskinderschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Gesetz zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679

### **Weitere Grundlagen**

- Operative Ziele des ESF zur Jugendsozialarbeit
- Förderrichtlinie Amt für Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Rostock

### **Vereinbarungen**

- Vereinbarung zwischen dem Träger der JA/JSA und dem Landkreis Rostock zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages gemäß § 8 a und § 72a SGB VIII
- Leistungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger der JA/JSA, der zuständigen Kommune und dem Landkreis Rostock

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- o die Qualitätsstandards JA/JSA für den Landkreis Rostock
- o die Leistungsbeschreibung

In der Leistungsvereinbarung sind konkrete Aussagen zur personellen, räumlichen, finanziellen und materiellen Absicherungen getroffen und Zuständigkeiten sowie ggf. weitere individuelle Details geregelt

### **Anforderungen/Verpflichtungen Landkreis Rostock**

#### Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der JA/JSA
- Bereitstellung eines Planungsetats zur Finanzierung der JA/JSA aus Kreismitteln im Rahmen des jeweiligen Doppelhaushaltes
- Regelung der Fördervoraussetzungen mit Beschlussfassung der Förderrichtlinie des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe Landkreis Rostock

#### Verwaltung des Jugendamtes mit dem SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung und dem SG Jugendhilfeplanung/Haushalt

- Wahrnehmung der Planungs- und Steuerungsaufgaben inkl. der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII
- Fortschreibung der Förderrichtlinien und Qualitätsstandards
- enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V zur Sicherung und Verstetigung der JA/JSA
- Bereitstellung eines Sachkostenbudgets für jede Fachkraft
- Vorhalten personeller Ressourcen zur Gewährleistung von Fachberatung, Fachbegleitung sowie Fachcontrolling
- Gewährleistung der Beratung und Begleitung der Maßnahmenträger
- Gewährleistung des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger auf kommunaler Ebene, Landkreis- und Landesebene sowie eines regelmäßigen Informationsflusses
- Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und AGs

#### Amt für Kinder- und Jugendhilfe mit dem SG Sozialpädagogischer Dienst (SoPD)

- der jeweiligen Fachkraft JA/JSA sind namentlich die Fachkräfte des SoPD für die jeweilige Region bekannt
- die Fachkraft JA/JSA arbeitet im Bedarfsfall mit der regionalverantwortlichen Fachkraft des SoPD zusammen
- nach Bedarf und Erforderlichkeit Einbeziehung der Fachkraft JA/JSA in Hilfeplangespräche sowie gegenseitige Rückinformation zum Verlauf der Hilfen bzw. zur Beendigung, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen
- die Mitarbeitenden des SoPD nehmen im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen an Treffen regional bestehender Netzwerke teil und stehen auch bei Bedarf einzelnen Fachkräften, Trägern und Kommunen beratend zur Seite (Gespräche mit informativen, präventiven Charakter, Transfer von Erfahrungen)

#### **Anforderungen/Verpflichtungen Kommune/Stadt/Amt**

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der JA/JSA
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit
- Einrichtungen bzw. Räume stehen zur Verfügung, die den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und eine qualitätsgerechte Arbeit ermöglichen
- Kenntnis der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Fachkraft JA/JSA, daraus folgend Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben und bei der Weiterentwicklung der jeweiligen Leistungsbeschreibung
- Bereitstellung eines Planungsetats zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der JA/JSA im Rahmen des jeweiligen kommunalen Haushaltes

#### **Anforderungen/Verpflichtungen Träger**

##### Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht, inklusive regelmäßiger Dienstberatungen
- Sicherstellung einer fach- und termingerechten Abwicklung von verwaltungs- und finanztechnischen Belangen im Rahmen der geförderten Leistung JA/JSA
- Sicherstellung der Trägervertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe sowie der zuständigen Kommune

##### Leistungsbeschreibung

- Gewährleistung der termingerechten Erstellung einer Leistungsbeschreibung durch die jeweilige Fachkraft der JA/JSA
- die Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards JA/JSA des Landkreises Rostock

##### Einrichtungsstandards für Jugendhäuser/Jugendräume/Jugendklubs

- für die Zielgruppe angemessene Gruppenräume, inkl. Toiletten, Waschgelegenheiten
- mindestens ein separat abgetrennter Arbeitsplatzbereich mit einem abschließbarem Schrank, Schreib- und Beratungstisch, möglichst einen separaten Büro-/Beratungsraum für die Fachkraft JA/JSA
- Zielgruppenorientierte Ausstattung und Gestaltung von Räumlichkeiten
- Einhaltung von Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen
- Laptop/PC, Telefon/Diensthandy, Internetanschluss (mit Erreichbarkeit per E-Mail-Kontakt), Zugang zu einem Kopiergerät und Drucker

##### Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

##### Öffnungszeiten und Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung von kinder- und jugendgerechten Öffnungszeiten (vorrangig während der Schulzeit in den Nachmittags- und Abendstunden sowie ggf. am Wochenende), orientiert am Alter und am Bedarf des Klientel
- Veröffentlichung von Öffnungszeiten, Angeboten der JA/JSA sowie Hinweisen zur Erreichbarkeit der Fachkraft JA/JSA in geeigneter und transparenter Weise (z.B. Homepage Träger, Profile Social Media etc.) mit Hinweisen auf Fördermittelgeber (bei ESF-geförderten Stellen entsprechend der Vorgaben der ESF Behörde)

## **Anforderungen/Verpflichtungen Fachkraft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

### Berufliche Qualifikation

- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können
- Erzieherinnen/Erzieher sowie sonstige Beschäftigte in erzieherischen Berufen mit staatlicher Anerkennung

### **Ausnahme:**

- Ggf. Personen anderer Berufsgruppen, welche aufgrund besonderer Erfahrungen und pädagogischer Befähigungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, entsprechende Aufgaben zu erfüllen (gemäß KJFG M-V § 9 (1) Satz 2) - mit der Bereitschaft zur Aufnahme eines berufsbegleitenden sozialpädagogischen Studiums/einer pädagogischen Berufsausbildung

Über Ausnahmefälle entscheidet das Amt für Kinder- und Jugendhilfe.

### Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/Supervisionen
- Teilnahme an den Arbeitskreisen JA/JSA im Landkreis Rostock
- Teilnahme an den unter Mitwirkung des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe organisierten Fachtagen JA/JSA sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit

### Leistungsbeschreibung sowie Umsetzung der Aufgaben

- entsprechend der Vorgaben des SB Kinder-, Jugend-, Familienförderung Erstellung einer Leistungsbeschreibung, welche die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gegliedert in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
- die mit dem Träger abgestimmte Leistungsbeschreibung liegt dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe sowie der zuständigen Kommune vor
- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellen- und Leistungsbeschreibung

### Kooperationen

- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum
- Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, mit Vereinen, Kirchen, Schulen und anderen Partnern im Sozialraum zur Umsetzung vielfältiger, präventiver, lebenspraktischer, berufsweltbezogener und außerschulischer Bildungsangebote
- enge Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter des jeweiligen Sozialraumes (gemeinsame Beratungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit)

## **II. Prozessqualität**

(Handlungsabläufe)

In der Leistungsbeschreibung sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden, Indikatoren und Aufgabenschwerpunkte beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden allgemeingültigen Zielformulierungen, Zielgruppen, Methoden und Aufgabenschwerpunkten:

### **Zielformulierung (Ansätze für Ziele in der Leistungsbeschreibung)**

Grundsätzliches Ziel von JA/JSA ist die allgemeine Förderung junger Menschen sowie der Ausgleich sozialer und/oder individueller Beeinträchtigungen. Attraktive Freizeitangebote mit außerschulischem Bildungs- und Präventionscharakter, verbunden mit der Unterstützung in allen Belangen der Alltags- und Lebenswegplanung - somit auch Unterstützung für eine gelingende Eingliederung in die Berufswelt - stehen dabei im Mittelpunkt.

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit
- Wertevermittlung (Grundnormen im Miteinander mit Menschen)
- Entwicklung von Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Förderung von sozialem Engagement/Einbeziehung ins Gemeinwesen
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien in komplexen Fragen der Lebens- und Berufswegplanung/Perspektiventwicklung
- Erlangung von Berufswahlkompetenzen
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Förderung spezifischer Stärken/Potentiale/Begabungen
- Entwicklung und Förderung von Demokratieverständnis sowie Partizipation
- Globales multikulturelles Miteinander (er-)leben
- Vermeidung von Ausgrenzung
- Gewährleistung von an den Interessen junger Menschen orientierten Entfaltungsmöglichkeiten
- Gewährleistung von niederschweligen Treffmöglichkeiten in den Sozialräumen
- Eine Vielfalt junger Menschen nutzt die Angebote der JA/JSA
- Identitätsförderung mit Blick auf die Geschlechterrollen
- inklusives Denken und Diversität wird gelebt
- Junge Menschen kennen gefährdende Einflüsse und wissen sich zu schützen
- in der Wertevermittlung sind wesentliche Grundsteine gefestigt

### **Zielgruppen**

#### Primäre Zielgruppen

- junge Menschen (entsprechend § 7 (1) Nr. 4. SGB VIII), vorrangig Altersgruppe 6 – 21 Jahre

#### Sekundäre Zielgruppen

Angebote richten sich je nach Bedarf und Notwendigkeit an weitere Zielgruppen wie z. B.:

- Eltern, Familienangehörige und Personensorgeberechtigte
- Personen, welche das 27. Lebensjahr abgeschlossen haben (entsprechend § 11 (4) SGB VIII)

### **Aufgaben- und Methodenkatalog**

Die Auswahl und Ausprägung der einzelnen Aufgabenfelder erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen bzw. regionalen Bedürfnislagen sowie der vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Folgende Aufgabenfelder in der JA/JSA im Landkreis Rostock werden vorrangig in Anbindung hauptamtlich geförderter Fachkräfte bedient:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Allgemeine Jugendberatung
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Angebote der arbeitswelt- und schulbezogenen JA/JSA
- Sozialpädagogische Hilfen zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration

In Ergänzung einer zielorientierten sozialpädagogischen Arbeit spielen Angebote der Erlebnispädagogik/Abenteurpädagogik, der Spielpädagogik, der Kunstpädagogik, Sportangebote, etc. eine weitere Rolle. Partner und Ressourcen des Sozialraumes werden hierfür genutzt.

Die Motivation, Unterstützung sowie Begleitung ehrenamtlich Tätiger, insbesondere junger Menschen, nimmt einen wichtigen Stellenwert ein.

Im Landkreis Rostock ist die Kooperation zwischen hauptamtlichen Fachkräften der JA/JSA und Fachkräften der Schulsozialarbeit ein wesentliches Qualitätsmerkmal. In enger Zusammenarbeit wirken die Fachkräfte mit klar getrennten Aufträgen und unterschiedlichem Zeitanteil sowohl in der Schule als auch im nahen Umfeld um dem ganzheitlich orientierten Ansatz in der Arbeit mit jungen Menschen Rechnung zu tragen. Im Rahmen von unterrichtsergänzenden Bildungsprojekten arbeiten beide Professionen innerhalb und außerhalb der Schule in Form von gemeinsamen Projekttagen zusammen und nutzen vorhandene Ressourcen (z. B. Räume Jugendklub, Sportplatz der Schule). Zudem finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt (informativ, präventiv, fallorientiert).

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal ist, dass die jeweilige Fachkraft der JA/JSA eng und kontinuierlich mit Partnern aus der Bildung/Wirtschaft/Berufshilfe kooperiert, um den möglichst störungsarmen Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf junger Menschen zu unterstützen.

Der folgende Methodenkatalog beschreibt einen Gesamtrahmen innerhalb bzw. mit Hilfe dessen, die Arbeit vor Ort umgesetzt wird. Die zur Umsetzung kommenden Methoden orientieren sich grundsätzlich am klassischen Methodengerüst professioneller sozialer Arbeit.

Die **beispielhaft dargestellten Teilaspekte** finden in der Praxis Anwendung. Umfänglich sind sie **in der jeweiligen Leistungsbeschreibung erfasst, aus der sich auch die Stellenbeschreibung für die jeweilige Fachkraft ableitet.**

#### **Handlungsorientierte Sozialraumanalyse**

- Sammlung, Beschreibung und Auswertung relevanter Informationen zur Dokumentation und Bewertung von Zuständen oder Entwicklungen im Sozialraum

#### **Kontaktaufnahme zu jungen Menschen**

- Niederschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchen von einzelnen Kindern und Jugendlichen oder Gruppen an deren Treffpunkten, in deren Bewegungsräumen, in deren Jugendräumen, in den betreffenden Schulen etc.

#### **Umsetzung von Beteiligungsverfahren**

- Erfassung von Interessenlagen, Leistungsmöglichkeiten, Ressourcen und Defiziten von jungen Menschen und/oder Partnerinnen und Partnern
- Partizipationsmöglichkeiten vermitteln, ermöglichen und fördern
- Gewährleistung von Experimentierfeldern

#### **Beziehungsarbeit**

- Entwicklung einer Vertrauensbasis zu primären und sekundären Zielgruppen, in welcher das Verhältnis von Distanz und Nähe gegeben ist

#### **Projektarbeit**

- Inhaltliche und organisatorische Begleitung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Projekte
- Entwicklung kurz-, mittel- und langfristiger Angebote entsprechend vorhandener Bedürfnislagen in Hauptverantwortung der Fachkraft
- Organisation und Umsetzung von Angeboten an Standorten, an denen junge Menschen anzutreffen sind (Jugendclub, Schule, Bushaltestelle etc.)
- Thematische Gespräch- und Diskussionsrunden, Workshops, Seminare, Interessensgemeinschaften, Exkursionen (z. B. Betriebspraktika), etc.
- Vielseitige Präventionsprojekte
- Beteiligung an Projekten im Gemeinwesen der Region

### **Beratung**

- Information und Beratung von primären und sekundären Zielgruppen in allen Alltagsfragen
- Eingrenzung von Konfliktslagen bzw. Entwicklung von Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten, Problem- und Notlagen
- Hilfen bei der beruflichen Orientierung, Hilfe bei Bewerbungsschreiben u.ä.

### **Vermittlung**

- Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Hilfesystemen
- Vermittlung spezialisierte Beratungszusammenhänge/-institutionen
- Vermittlung zu Jugendberufshilfeangeboten des Landkreises
- Vermittlung zur Berufsberatung

### **Begleitung**

- Begleitung von jungen Menschen zu Behörden, Ämtern, Jobcenter, etc. im Einzelfall

### **Clearing**

- Intervention und Deeskalation in konfliktbehafteten (Krisen)Situationen
- Klärung von akuten und längerfristigen Handlungsbedarfen und Handlungsschritten in Problem- oder Konfliktfällen (Krisenmanagement)

### **Gemeinwesenarbeit**

- Mitwirkung in relevanten fachlichen bzw. fachpolitischen Gremien und Netzwerken, Mitwirkung an die Einrichtung oder den Sozialraum betreffenden planerischen Prozessen (u. a. Jugendhilfeplanung)
- Organisation kooperativer Angebote
- Ressourcenoptimierung
- Kooperative und abgestimmten Entwicklung einzelner oder gemeinsamer Projekte
- Integration der Angebote der JA/JSA in vorhandene kommunale Konzepte
- Mitwirkung an gemeinwesenorientierten Aktionen

### **Interessensvertretung und Qualitätssicherung**

- Arbeitskreise
- Fortbildungen und Fachtage
- Trägerinterne Beratungen
- Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Transport von zielgruppenrelevanten Inhalten in die Öffentlichkeit)
- Evaluation und Dokumentation von Ergebnissen
- Projektentwicklung, Konzept(weiter)entwicklung

### **Definition des Zeitumfangs der zu realisierenden Aufgaben**

Die Arbeitszeiten der Fachkraft JA/JSA sind so zu gestalten, dass mind. 85% als Kontaktstunden mit jungen Menschen in Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen geleistet werden. Hierin enthalten sind auch Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sowie eine kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der jungen Menschen.

Die restliche Arbeitszeit dient der Interessenvertretung und Qualitätssicherung. Hierunter fallen beispielsweise Tätigkeiten wie Projekt- und Konzeptentwicklung, Organisatorisches, Teilnahme an Arbeitskreisen und trägerinternen Beratungen, Dokumentation und Evaluation, Fortbildungen, Netzwerk- und Gremienarbeit.

Im Einvernehmen mit dem Träger können diverse Tätigkeiten wie Dokumentation, Erstellung von Sachberichten, Projekt-/Konzeptentwicklung u. ä. auch außerhalb des Jugendklubs realisiert werden.

### III. Ergebnisqualität/Indikatoren

Sicherung von Ergebnissen der JA/JSA und sich daraus ableitende Wirksamkeit:

#### In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft

- Selbstreflexion
- Qualitative Erhebung (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der JA/JSA aus Sicht der jungen Menschen)
- Quantitative Erhebung insbesondere mit Bezug auf die Hauptzielgruppen: Fallzahlen Einzelfallhilfen, Anzahl Vermittlung von Hilfen, Teilnehmerzahl Einzelprojekte, Anzahl Elterngespräche/-beratungen, tgl. Besucherzahlen bzw. Kontaktzahlen bei mobiler Arbeit
- Checklisten für Feedback Projektarbeit
- Dokumentation von Prozessen bei Einzelfallhilfen
- Dokumentation von Prozessen in Gruppen
- Dokumentation der Einbindung in sozialraumorientierte Netzwerk- und Gremienarbeit
- Beratungsprotokolle
- Eigenverantwortliche Vorlage der Fortbildungsnachweise beim Träger
- Erstellung von halbjährlichen Sachberichten

#### In Verantwortung auf Trägerebene

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Gewährleistung Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc.
- auf Nachfrage Vorlage der Fortbildungsnachweise der Fachkraft JA/JSA beim Landkreis
- Vorlage des Verwendungsnachweises beim Landkreis sowie ggf. bei der Kommune
- Fortschreibung der Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Zielgruppenrelevante Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit
- Einhaltung von Auflagen im jeweiligen Zuwendungsbescheid
- Wirtschaftlicher und fachorientierter Umgang mit Fördergeldern

#### In Verantwortung der Stadt/Gemeinde/des Amtes

- dem Träger der JA/JSA wird mindestens 1x im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse in Gremien der Kommune (Amtsausschuss, Gemeinde- bzw. Stadtvertretung) vorzustellen
- Kommunen sichern die Teilnahme an Arbeitsberatungen/Konferenzen zum Thema JA/JSA ab und verstehen sich als Multiplikator in der politischen Gremienarbeit (regelmäßiger Informationsfluss in kommunalen Gremien ist gesichert)
- es erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
- finanzielle Mittel sind im kommunalen Haushalt zur Förderung der JA/JSA eingestellt

#### In Verantwortung auf Landkreisebene

Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von JA/JSA im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist wie folgt gewährleistet:

##### *Unter Federführung Amt für Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss*

- Fachaustausch in der AG „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport“ sowie im Jugendhilfeausschuss zum Entwicklungsstand der JA/JSA im Landkreis und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung
- Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur Förderung der JA/JSA aus Haushaltsmitteln des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe (Herbst des Vorjahres)

##### *Unter Federführung des SB Kinder- Jugend- und Familienförderung*

- mindestens zwei Dienstberatungen pro Jahr zwischen dem SB und den durch den SB benannten verantwortlichen Fachkräften für die Koordinierung von zwei regionalen Arbeitskreisen für die Sicherstellung des kollegialen Austausches aller Fachkräfte JA/JSA
- einmal jährlich Durchführung eines Fachtages für Fachkräfte der JA/JSA und SSA
- einmal jährlich findet auf strategischer Ebene ein gemeinsames Arbeitsgespräch statt (Amt für Kinder- und Jugendhilfe, Kommunen, Land, etc.)
- mindestens im Abstand von zwei Jahren Durchführung einer Trägerkonferenz
- Gewährleistung von schnellem und aktuellem Informationsfluss (Website SG Kinder-, Jugend- und Familienförderung, E-Mail-Verteiler)



- einmal jährlich gemeinsamer Fachtag mit Fortbildungscharakter mit allen Jugendsozialarbeiter\*innen des Landkreises, unter Mitwirkung der koordinierenden Fachkräfte In gemeinsamer Verantwortung SB Kinder-, Jugend-, Familienförderung, dem SG SoPD und dem SG Jugendhilfeplanung/Haushalt des Amtes für Jugend und Familie
- mindestens einmal im Jahr finden Arbeitsberatungen sachgebietsübergreifend statt (je nach Thema unter Einbindung weiterer Verantwortungsträger)

Unter Federführung der Koordinatorinnen und Koordinatoren JA/JSA!

- mindestens zweimal jährlich regionale Arbeitstreffen in zwei Arbeitskreisen der JA/JSA (ggf. mit Fortbildungscharakter und bei Bedarf mit Unterstützung des SB)

#### **IV. Erfolgsmerkmale zur Wirksamkeit von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Rostock**

##### Teilnahme, Akzeptanz, Zufriedenheit

- Frequentierung der Einrichtungen/Inanspruchnahme des mobilen Treff-Angebotes
- Inanspruchnahme der Angebote durch Kinder und Jugendliche
- Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit den Einrichtungen und Angeboten
- Positives Feedback der Zielgruppen
- Positives Feedback von Partnern/innen aus Schule, Jugendhilfe, Gemeinwesen
- Positives Feedback der Auftraggeber/Geldgeber/Träger
- Akzeptanz der JA/JSA als eigenständiges Dienstleistungsprofil im Gemeinwesen
- Öffentliche Anerkennung und Akzeptanz der Selbstverwaltung

##### Informiertheit, Vertrauensaufbau und gezielte Nachfrage

- Vertrauensverhältnis unter Berücksichtigung von Distanz und Nähe zwischen Zielgruppe und Fachkraft ist gegeben
- Informiertheit und Akzeptanz der eigenen Arbeit bei den Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern)
- Beratung, Unterstützung und Hilfen werden gewünscht und angenommen
- Zunahme an Beratungsnachfragen
- steigende Nachfrage bezüglich kooperativer Projekte durch Einrichtungen im Sozialraum z.B. Schule

##### Wirksamkeit im Gemeinwesen

- wahrnehmbare Präsenz der Fachkraft in Netzwerken, AGs und gemeinwesenrelevanten Gremien
- positive Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote aus dem Sozialraum (Amt, Gemeinde, Schule, andere Professionen)
- wahrnehmbare Präsenz der JA/JSA im Gemeinwesen, Jugend hat ihren Platz

##### Sonstiges

- Qualität von Evaluation und Dokumentation
- Kreative Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz und Planbarkeit der Arbeitsprozesse
- Öffnungszeiten der Einrichtung und Kontaktzeiten (mobile/aufsuchend Arbeit) sind auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt
- Ausstattung der Einrichtung entspricht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung einerseits und den Bedürfnissen der primären Zielgruppe andererseits
- Entwicklung von sichtbarer Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen
- Umsetzung der Leistungsvereinbarung und der Aufgaben entsprechend Aufgabenbeschreibung
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcengerechter Art

Je nach Teilzielformulierung in der jeweiligen Leistungsbeschreibung sind Indikatoren zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.